



**BAINS DE LA MOTTA SA**

## **SCHUTZKONZEPT FÜR DAS FREIBAD BIS AUF WEITERES GÜLTIG AB MONTAG, 8. JUNI 2020**

### **AUSGANGSLAGE**

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der geltenden Schutzmassnahmen das Motta-Schwimmbad Badegäste empfangen darf.

Nebst der COVID-19-Verordnung des Bundesrates müssen auch folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich eingehalten werden:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG);
- Social Distancing (zwei Meter Mindestabstand zwischen den Personen, 10 m<sup>2</sup> pro Person, keinerlei Körperkontakt);
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Anweisungen des BAG beachten.

### **ZIEL**

Das Ziel besteht darin, die COVID-19-Verordnung 2 vom Mittwoch, 27. Mai 2020, bestmöglich umzusetzen und dabei die Anweisungen des Bundesrates strikte einzuhalten, um somit die Gesundheit der Badegäste sowie des Betriebspersonals sicherzustellen. Die Bains de la Motta SA stützt sich dabei grösstenteils auf die Eigenverantwortung der Badegäste.

### **KAPAZITÄT**

In der Motta-Badeanstalt dürfen sich 900 Personen gleichzeitig aufhalten.

Im grossen Becken dürfen sich höchstens 200 Personen, im kleinen höchstens 125 befinden.

### **EINGANG / AUSGANG**

Der Eintritt erfolgt über den Haupteingang bei der Kasse.

Der Ausgang befindet sich am Liefertor, rechts vom Restaurationsbereich.

### **NACHVERFOLGBARKEIT**

Eine Speicherung der Personenangaben ist nicht notwendig.

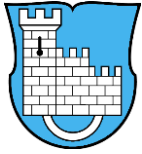
### **PERSONENFLUSSMANAGEMENT**

Der Betreiber zählt die Badegäste.

### **SOCIAL DISTANCING**

Die geltenden Abstandsregeln des BAG sind einzuhalten.





## BAINS DE LA MOTTA SA

### KOMMUNIKATION

#### VORSCHRIFTEN

Die Vorschriften sind auf Plakaten an verschiedenen Orten in der Badeanstalt stets einzusehen und werden zudem über Lautsprecheransagen kommuniziert.

#### SCHUTZKONZEPT

Das vorliegende Konzept wird auf der Website der Stadt Freiburg veröffentlicht und im Inneren der Badeanstalt ausgehängt.

### WASSERAUFBEREITUNG

Es bedarf keiner zusätzlichen Wasseraufbereitung.

Die Werte werden kontrolliert, sodass die in der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) festgehaltenen Grenzwerte nicht überschritten werden.

### REINIGUNG UND DESINFIZIERUNG

Im Rahmen des Normalbetriebs sind gemäss der Association des piscines romandes et tessinoises (APRT) keine besonderen Vorkehrungen bei der Reinigung und Desinfizierung zu treffen.

### RESTAURATIONSBEREICH

Der Restaurationsbereich muss sein eigenes Schutzkonzept auf die Beine stellen.

Auf Empfehlung der Stadtpolizei ist die Vergrösserung der Terrasse erlaubt in Absprache mit dem Betreiber des Bads.

### UMKLEIDEKABINEN

Die Umkleidekabinen stehen zur Verfügung. Die Badegäste sollen jedoch, wenn möglich, direkt in der Badekleidung kommen.

**Dieses Schutzkonzept appelliert an die Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer, denn Gesundheit geht alle etwas an. Wir danken Ihnen für das Einhalten der Anweisungen und Ihr verantwortungsvolles Verhalten.**

